

# **Allgemeine Teilnahme- und Rahmenbedingungen für das Diözesanjubiläum 2024 „JubilAlum - 75 Jahre und kein Ende in Sicht“**

## **§ 1 Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen**

Die für Teilnehmende beschriebenen Bedingungen gelten auch für Leiter\*innen, sowie Helfer\*innen aller Ebenen. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass diese allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen akzeptiert werden.

Die Teilnahme am Diözesanjubiläum 2024 „JubilAlum - 75 Jahre und kein Ende in Sicht“ erfolgt stammesweise im Rahmen eines Zeltlagers, dessen Ausrichter der DPSG Diözesanverband Bamberg vertreten durch die Landespfadfinderschaft Bamberg e.V. ist. Die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmende liegt weiterhin ausschließlich bei den jeweiligen Leiter\*innen. Teilnahmeberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die zum Zeitpunkt des Lagers Mitglied in einer Stufe der DPSG oder aktive Leiter\*innen einer Stufe sind.

## **§ 2 Anmeldeverfahren und Kommunikation für Teilnehmer**

Die Anmeldung von Teilnehmenden (und Leiter\*innen) erfolgt ausschließlich stammesweise über das auf der Internetseite <https://anmeldung.dpsgba.de/> für die Stämme bereitgestellte Anmeldesystem. Mit der Anmeldung bestätigt der\*die verantwortliche Leiter\*in, dass die von ihm\*ihr angemeldeten Personen sowie deren Erziehungsberechtigte Kenntnis von den Anmelde- und Teilnahmebedingungen erlangt haben und mit diesen einverstanden sind. Außerdem wird bestätigt, dass für alle minderjährigen Teilnehmer eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Anmeldung wird seitens des Veranstalters erst verbindlich, wenn die gemeldeten Personen im Rahmen der Rechnungsstellung bestätigt wurden. Die Anmeldung für Diözesanhelfer\*innen erfolgt ausschließlich über das auf der Internetseite <https://anmeldung.dpsgba.de/> bereitgestellte Helfenden-Anmeldesystem. Die Anmeldung für Helfer\*innen erfolgt personenweise.

Der Anmeldeschluss für Teilnehmende und Leiter\*innen ist der 15.05.2024, für Helfende der 14.07.2024.

## **§3 Teilnehmendenbeitrag und Zahlung**

Der Teilnehmendenbeitrag beträgt 90 € pro Person für das gesamte Lager. Für Leiter\*innen beträgt der Beitrag 67 €. Die Teilnahme an einzelnen Tagen mit Übernachtung 25€ pro Tag. Eine Teilnahme ohne Übernachtung 20 € pro Tag. Für Leiter\*innen betragen die Tagessätze mit Übernachtung 22€ pro Tag und ohne Übernachtung 15 € pro Tag

Der Beitrag für Helfer\*innen auf Diözesanebene beträgt 45 € für das gesamte Lager bzw. 10 € pro Tag, Auf- und Abbau sind von einem Teilnehmerbeitrag ausgenommen.

Die Überweisung der Teilnehmendenbeiträge ist stammesweise durchzuführen, d.h. der\*die verantwortliche Leiter\*in oder der entsprechende Stamm sammelt die Teilnehmendenbeiträge ein und überweist die Gesamtsumme nach Erhalt einer entsprechenden Rechnung.

Die Teilnehmendenbeiträge müssen bis zum 15.08.2024 überwiesen werden. Eine Bearbeitungsgebühr für zu spät überwiesene Beiträge nach dem 15.08.2024 behalten wir uns vor.

Bei nicht erfolgter Zahlung bis zum 15.08.2024 kann die Teilnahme an der Veranstaltung durch den DPSG DV Bamberg verweigert werden.

Die Helfendenbeiträge werden einzeln pro Person, nach Erhalt der Rechnung beglichen.

Die Überweisung muss auf das Konto des DPSG DV Bamberg mit den folgenden Kontodaten eingehen:

Empfänger: DPSG DV Bamberg

IBAN: DE80 7509 0300 0005 1153 37 Bank: Ligabank Regensburg

Der Verwendungszweck ist der Rechnung zu entnehmen.

Im Teilnehmendenbeitrag sind enthalten: Verpflegung, Übernachtung und Programm während des Lagers. Nicht enthalten sind An- und Heimreise.

Mehr- oder Mindereinnahmen der Veranstaltung führen nicht zu Rückzahlungen von Teilnehmendenbeiträgen oder Forderungen höherer Teilnehmendenbeiträge. Eine Auszahlung nicht in Anspruch genommener Leistungen ist ausgeschlossen.

#### **§4 Stornierung und Rückerstattung von Beiträgen**

Eine Stornierung der Anmeldung ist ohne Angabe von Gründen im Anmeldesystem möglich.

Höhe der Stornierungsgebühren:

- Bis zum 30.06.2024 kostenfreie Stornierung
- ab dem 01.07.2024 50% des Teilnehmendenbeitrages
- ab dem 01.08.2024 100% des Teilnehmendenbeitrages

Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt vorbehalten.

#### **§5 Datenschutz**

Mit der Anmeldung wird die Zustimmung erteilt, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten ausschließlich für die Zwecke der Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung der Veranstaltung verwendet werden dürfen.

Mit der Anmeldung wird außerdem die Zustimmung erteilt, dass Gesundheitsdaten laut Art. 9 Abs. 1 DSGVO (z.B. bestehende Allergien o.Ä.) auf die während der Veranstaltung Rücksicht genommen werden muss, erhoben und für die Dauer der Veranstaltung gespeichert werden dürfen. Die Angabe dieser Daten ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Der Veranstalter ist dazu berechtigt, diese Gesundheitsdaten in Notfallsituationen an die behandelnden Stellen weiterzugeben.

## §6 Vereinbarung zu Foto- und Filmaufnahmen

Im Anmeldesystem ist pro Teilnehmer\*in zu hinterlegen, ob diese Person in Foto- oder Filmaufnahmen einwilligt. Sollte kein Einverständnis bestehen, ist dies entsprechend im System zu kennzeichnen.

## §7 Informationspflicht

Medizinische oder andere Gründe, die zu Einschränkungen der Teilnahme führen können, sind ab Anmeldung bei Bekanntwerden der Lagerleitung mitzuteilen. Für die Aktualisierung der eigenen Daten sowie der Namen der Teilnehmenden ist der\*die Anmeldende verantwortlich.

## §8 Haftung

Der DPSG DV Bamberg schließt jede Haftung für Sachschäden - soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen - aus. Die Benutzung der Veranstaltungsorte erfolgt insoweit auf eigene Gefahr. Die Teilnehmenden bzw. ihre Personensorgeberechtigten haften gegenüber dem DPSG DV Bamberg für alle von ihnen verursachten Schäden.

## §9 Platz- und Verhaltensregeln

Für die Teilnahme und Benutzung der Veranstaltungsorte gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, entsprechende Hausordnungen sowie die Platzregeln. Die Mitnahme von alkoholischen Getränken ist verboten und die Lagerleitung behält sich vor, diese zu einzubehalten und zu vernichten. Auch die Abgabe von alkoholischen Getränken an nach Jugendschutzgesetz nicht berechnigte Teilnehmende ist verboten.

Für die Einhaltung aller Regeln durch sämtliche Mitglieder seiner\*ihrer Gruppe ist der\*die Leiter\*in bzw. der\*die Anmeldende verantwortlich.

Bei störender Missachtung der geltenden Bestimmungen ist die Lagerleitung berechnigt, einzelne Teilnehmende oder nach Ermessen gesamte Gruppen von der Veranstaltung teilweise oder vollständig auszuschließen. Kosten für eine daraus resultierende vorzeitige

Abreise sowie eine notwendige Begleitung trägt der oder die Teilnehmende. Die Erstattung des Teilnehmendenbeitrages ist ausgeschlossen.

## §10 Hausrecht

Während der Veranstaltung im Pfadfinderzentrum Rothmannsthal liegt das Hausrecht weiterhin bei der Landespfadfinderschaft Bamberg e.V. Zusätzlich wird dieses für den Zeitraum des Lagers an die Lagerleitung delegiert und kann von dieser ausgeübt werden.

## §10 Kinderschutz nach § 72a SGB VIII - Bundeskinderschutzgesetz

Nach dem Bundeskinderschutzgesetz und der Vereinbarung der DPSG mit dem Bayerischen Jugendring ist die Lagerleitung verpflichtet, nachzuprüfen und sicherzustellen, dass auf dem Lager ausschließlich Leiter\*innen und Helfer\*innen anwesend sind, die sich nicht nach einem der Delikte, welche im §72a SGB VIII aufgeführt sind, strafbar gemacht haben.

Unser Prozedere:

Aufgrund von präventiven Maßnahmen müssen alle Leiter\*innen und Helfer\*innen Nachweise über ein erweitertes Führungszeugnis (bzw. einen Negativbescheid) sowie den Besuch einer geeigneten Präventionsschulung (Woodbadge-Modulbaustein 2d „Sensibilisierung und Intervention“ oder vergleichbar) erbringen. Dazu müssen der Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung beim Veranstalter unterschrieben vorgelegt werden. Die Nachweise müssen vor Beginn des Lagers vorgelegt werden.

Besucher\*innen mit mind. einer Übernachtung (z.B. Ehemalige, etc.) müssen den Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung dem Veranstalter unterschrieben vorlegen.

Besucher\*innen ohne Übernachtung sind verpflichtet dem Veranstalter den unterschriebenen Verhaltenskodex vorzulegen.

Werden die jeweiligen Nachweise nicht erbracht, behält sich die Lagerleitung vor, die betroffene Person von der Veranstaltung auszuschließen.

## §11 Lagerregeln

Die folgenden Lagerregeln sind für alle Teilnehmenden bindend. Sie werden zusätzlich im Lagerheft veröffentlicht.

Wir befinden uns auf einem Zeltplatz in der Natur. Deswegen...

- machen wir kein Feuer außerhalb der vorgesehenen Feuerstellen.
- graben wir keine Gräben oder Löcher in den Zeltplatz.
- benutzen wir die vorhandenen Toiletten.
- entsorgen und sortieren wir Abfall in die vorhandenen Behälter.
- lassen wir Handys und Smartphones sowie elektronische Unterhaltungsgeräte zuhause oder mindestens ausgeschaltet im Rucksack.

- laufen wir nicht barfuß über den Zeltplatz.

Wir sind viele Personen am Zeltplatz. Deswegen...

- verhalten wir uns nach Beginn der Nachtruhe auf dem Zeltplatz und dem Weg ruhig.
- betreten wir keine fremden Zelte ohne Einladung.

Wir sind Pfadfinder. Deswegen...

- halten wir uns an die Pfadfindergesetze.
- trinken wir keinen Alkohol auf dem Zeltplatz oder den Wegen.
- bringen wir keine alkoholischen Getränke zum Lager mit.
- wird nur an den entsprechend gekennzeichneten Stellen geraucht. Rauchen unter 18 Jahren ist verboten.
- werden Bier und Wein, die im Rover\*innen- und Leiter\*innencafé angeboten werden, auch nur in diesem Café konsumiert.